

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei die Themen der Woche:

Initiative Tierwohl – Audits bei Geflügelhaltern starten

Ab dem 1. Oktober 2015 finden die ersten Audits für geflügelhaltende Betriebe statt, die für die Initiative Tierwohl zugelassen sind. Im Rahmen der Auditierungen überprüfen unabhängige Zertifizierungsstellen, ob in den Betrieben die Tierwohl-Kriterien ordnungsgemäß umgesetzt werden.

Grundlage für die Durchführung der Auditierungen bilden die im Programmhandbuch der Initiative festgelegten und unter www.initiative-tierwohl.de veröffentlichten Regelungen. Für Hähnchen- und Putenmastbetriebe gelten u.a. Vorgaben, die zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten, ein größeres Platzangebot sowie die Pflege und Überwachung der Tiere beinhalten. Nach bestandener Auditierung erhalten die Geflügelhalter ein Zertifikat sowie einen Anspruch auf das Tierwohlgeld.

Insgesamt wurden 897 Betriebe mit rund 255 Millionen Tieren für die Erstauditierung zugelassen. Im Vorfeld mussten diese einen individuellen Umsetzungszeitpunkt nennen, von dem an sie die Kriterien zwei Jahre lang einhalten werden: Bei Hähnchenmastbetrieben liegt dieser Startpunkt zwischen dem 1. Oktober 2015 und dem 15. Januar 2016, bei Putenmastbetrieben zwischen dem 1. Oktober 2015 und dem 15. April 2016.

Bundesrat fordert das Verbot des Tötens männlicher Eintagsküken

Der Bundesrat macht Druck, das Töten männlicher Eintagsküken gesetzlich zu verbieten. Wie erwartet wurde am 25.09 beschlossen, den von Nordrhein-Westfalen initiierten Gesetzentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes beim Bundestag einzubringen. Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, das Töten von Wirbeltieren ohne vernünftigen Grund zur Vermeidung wirtschaftlicher Nachteile zu verbieten. Betroffen ist insbesondere das Töten männlicher Eintagsküken, für das eine Übergangsfrist bis zum 30. Mai 2017 eingeräumt werden soll. Ferner soll die Bundesregierung bis Mitte 2016 einen Bericht über den Stand der Entwicklung technischer Verfahren und Methoden zur Geschlechtsbestimmung im Ei und deren Eignung für einen flächendeckenden Einsatz in der Praxis vorlegen müssen. Nordrhein-Westfalens Landwirtschaftsminister Johannes Remmel sprach von einem wichtigen Schritt, „um dem sinnlosen Tö-

ten von Tieren, besonders der männlichen Eintagsküken, ein Ende zu setzen“. Man erwarte, dass Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt jetzt dem Votum des Bundesrats folge „und nicht wieder auf Zeit spielt“. Der Gesetzentwurf wird zunächst der Bundesregierung zugeleitet, die dann innerhalb von sechs Wochen Stellung nehmen kann. Danach geht der Entwurf in den Bundestag. Ob und wenn ja, wann sich das Parlament mit der Vorlage befasst, ist offen. Eine Verpflichtung zur Beratung der Vorlage besteht nicht. BM Schmidt unterstützt die Änderung des TSchG nicht und verweist auf die Forschung, um den Geflügelerzeugern eine praxistaugliche Alternative zu bieten. AgE

Bundesregierung gegen Obergrenzen für Tierhaltungsanlagen

Die Bundesregierung ist dagegen, die Bestandsgrößen in der landwirtschaftlichen Tierhaltung zu deckeln. Man gehe davon aus, „dass die Einführung von Obergrenzen für Tierhaltungsanlagen keinen Beitrag zur Erhöhung des Tierwohls leisten würden“, heißt es in der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärs vom Bundeslandwirtschaftsministerium, Peter Bleser, auf eine Schriftliche Anfrage der agrarpolitischen Sprecherin der Linksfraktion, Dr. Kirsten Tackmann. Bleser beruft sich auf das jüngste Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik. Dieser komme darin zum Ergebnis, dass es keinen eindeutigen Zusammenhang zwischen der Herdengröße und dem Tierwohl gebe. Den Wissenschaftlern zufolge seien die Zusammenhänge zwischen Größenmerkmalen und Tierwohl nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht eindeutig. Bei der Linken stieß Blesers Antwort auf Unverständnis. Man habe nie behauptet, dass Tierwohl eine Frage der Bestandsgröße sei, erklärte Agrarsprecherin Tackmann. Dennoch dürften Tierbestandsgrößen „keine nach oben offene Richterskala“ sein, sondern müssten gedeckelt werden, nicht zuletzt aus ethischen Gründen. Tackmann hält es beispielsweise für ethisch nicht zu rechtfertigen, im Tierseuchenverdachtsfall 40.000 gesunde Schweine oder 400.000 Hähnchen zu keulen. Eine Deckelung sei auch deshalb erforderlich, weil die Tierseuchensituationen in Regionen mit sehr hohen Tierbestandsdichten ungleich dramatischer seien. Hinzu kämen hohe Umweltbelastungen in solchen Regionen durch Emissionen oder durch die Ver- und Entsorgung. AgE